

# Sparte Information und Consulting

---

## 703 Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation

Beschluss der Fachgruppentagung am  
15.09.2020

Ein fester Betrag pro Mitglied

175,00 Euro

Der Betrag ist von physischen Personen, offenen  
Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von  
eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe zu  
entrichten

Von juristischen Personen ist der feste Betrag in doppelter  
Höhe zu entrichten

350,00 Euro

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG  
mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die  
gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt  
die Grundumlage

87,50 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und  
mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.